

Regeln für den Eisenbahnbetrieb
für die Infrastruktur des
Rail Service Centers (RSC) Dortmund-Eving

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Form der Vervielfältigung zum Zweck der Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung.

408-RSC-EDEV

Impressum

Siemens Mobility GmbH
Rail Service Center Dortmund-Eving
Bornstraße 279
44145 Dortmund
0231 720908 30

Ansprechpartner Eisenbahnbetrieb

Marco Döpping
Eisenbahnbetriebsleiter
Telefon: +49 (0)151 44157060
marco.doeping@siemens.com

Michael Walther
Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters
Telefon: +49 (0)2432 970106
+49 (0)172 1090566
walther.michael@siemens.com

Michael Ahn
Örtlicher Betriebsleiter (Bahnbetrieb)
Telefon: +49 (0)173 7645247
michael.ahn@siemens.com

Auf der Infrastruktur des RSC werden folgende Regeln der DB Netz AG in der jeweils aktuell gültigen Version angewendet:

- Ril 301
- Ril 408.48
- Ril 408.58
- Ril 408.80
- Ril 482

Diese Regeln werden durch örtliche Zusätze gemäß Ril 408.4801 2 (1) fünfter Anstrich ergänzt. Die Ergänzungen erhalten die Bezeichnung „408-RSC-EDEV“.

Regeln der DB Netz AG gelten ausdrücklich nicht, wenn sie in dieser Aufzählung nicht genannt werden.

Die **Regeln für den Eisenbahnbetrieb** gelten für den Betriebsführungsbereich der Siemens AG gemäß schematischem Gleisplan - Betriebsführungsgrenzen.

Sie sind die Regeln für die sichere Durchführung des gesamten Eisenbahnbetriebes und gelten für alle Mitarbeiter im Bahnbetrieb, die im Gültigkeitsbereich dieser Regeln tätig werden.

Alle Mitarbeiter von Zugangsberechtigten sind, durch den im jeweiligen Infrastrukturnutzungsvertrag benannten Vertreter ihrer Firma, nachweislich über den Inhalt der ihren Vertrag betreffenden Teile dieser Anweisung zu unterweisen.

Die Regeln für den Eisenbahnbetrieb gelten auch für Personen, die den Gleisbereich des RSC betreten oder im RSC Arbeiten ausführen.

Besetzungszeiten Weichenwärter

Der Betriebsführungsbereich der Siemens Serviceeinrichtung ist mit elektrisch ortsgestellten Weichen (Nummern 2 bis 23) ausgestattet, die eine Bedienung vor Ort am Weichenlagemelder mit Vierkant-Schlüssel erlauben.

Ebenso können die EOW mit Hilfe des Betriebsführungsrechners einzeln als auch zu einem Fahrweg gruppiert durch den Weichenwärter umgestellt werden.

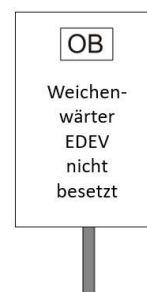
Der Betriebsführungsbereich von Siemens kennt zwei Zustände:

1. Weichenwärter besetzt und
2. Weichenwärter nicht besetzt.



Der Weichenwärter ist besetzt

ODER



Der Weichenwärter ist nicht besetzt, Beginn Ortsstellbereich

Im Fall 1 ist an den Betriebsführungsgrenzen das Signal Ra11 mit Zusatztafel aufgestellt. Auftrag des Wärters zur Rangierfahrt abwarten. Die Rangierfahrt kann nur in die Serviceeinrichtung einfahren, wenn der Triebfahrzeugführer (Tf) mit dem Weichenwärter sich über Zweck, Ziel und Besonderheiten verständigt hat. In der Regel übernimmt der Weichenwärter (Ww) die Einstellung der Rangierfahrstraße. Kann der Ww die Einstellung nicht vornehmen, fordert der Ww den Tf auf den Fahrweg (jeweilige EOW) selbst zu stellen. Es gelten die folgenden Regelwerke, neben den Regeln der Serviceeinrichtung ergänzend:

- 482.8002 – Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines und
- 482.8004 – Elektrisch ortsgestellte Weichen.

Der Weichenwärter (Ww) ist telefonisch über GSM-R erreichbar.

Im Fall 2 ist an den Betriebsführungsgrenzen das Orientierungszeichen OB (Beginn Ortsstellbereich) mit einer Zusatztafel aufgestellt.

Es gelten die folgenden Regelwerke, neben den Regeln der Serviceeinrichtung ergänzend:

- 482.8001 – Ortsstellbereiche,
- 482.8002 – Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines und
- 482.8004 – Elektrisch ortsgestellte Weichen

Der „Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter“ (BözM) ist telefonisch über GSM-R erreichbar.

Dokumentenlenkung:

Jeder Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb ist verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über den aktuellen Stand zu informieren. Hierzu ist bei der zuständigen Stelle (408-RSC-EDEV.4811 – Weichenwärter) eine Sammlung gültiger Dienstanweisungen, die nicht Bestandteil dieses Regelwerkes sind, einsehbar.

1. Änderungsnachweis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Gültig ab	Bemerkung	Eingearbeitet durch
1	Regeln für den Eisenbahnbetrieb	01.04.2018	Neuherausgabe	--
B1	Regelungen zu Ein- und Ausfahrt aus den Hallengleisen 1 bis 7	01.09.2018	--	Ahn, ÖBL
B2	Neuer EBL, Änderung Dienstwege, redaktionelle Anpassungen	21.02.2019	--	Ahn, ÖBL
B3	Einführung und Besetzungszeiten des Weichenwärters, redaktionelle Anpassungen	15.12.2019	--	Ahn, ÖBL
B4	Änderung Besetzungszeiten, neue Erreichbarkeit über GSM-R, redaktionelle Anpassungen	01.05.2021	--	Ahn, ÖBL
B5	Korrektur Dokument: 408-RSC-EDEV.0000_Allgemeines	01.05.2021	--	Ahn, ÖBL

□